



## Beschlussvorlage Nr. B-181/2022

**Einreicher:**  
Dezernat 1/ESC

**Gegenstand:**  
Wirtschaftsplan 2023 des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz

Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	Status öffentlich/ nichtöffentlich	Beratungsergebnis		
			bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Betriebsausschuss	09.11.2022	nicht öffentlich			
Stadtrat	23.11.2022	öffentlich			

*Ralph Burghart*  
\_\_\_\_\_  
Unterschrift



**Beschlussvorschlag:**

## 1. Wirtschaftsplan 2023 des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz

Gemäß § 16 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und § 11 Abs. 2 lit. d) der Betriebssatzung des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz wird der Wirtschaftsplan 2023 für den Eigenbetrieb „Entsorgungsbetrieb der Stadt Chemnitz“ festgesetzt:

## 1.1 Erfolgsplan, Liquiditätsplan

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

im Erfolgsplan	mit Erträgen in Höhe von	41.882.370 €
	mit Aufwendungen in Höhe von	19.867.845 €
	mit einem Jahresüberschuss von	22.014.525 €
im Liquiditätsplan	Mittelzu-/Mittelabfluss	
	- aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von	28.642.148 €
	- aus der Investitionstätigkeit in Höhe von	-43.641.510 €
	- aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von	14.103.360 €.

## 1.2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf

18.010.000 €.

## 1.3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf

66.112.950 €.

## 1.4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

1.000.000 €.

2. Der Stadtrat beschließt die Nachrückmaßnahmen für den Investitionsplan 2023 des ESC gemäß Anlage 4.

**Begründung:**

**Wirtschaftsplan 2023 des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz (ESC)**

Der nach §§ 16 ff. Sächsische Eigenbetriebsverordnung von der Betriebsleitung aufgestellte Wirtschaftsplan ist in seinen Bestandteilen Erfolgsplan, Liquiditätsplan, Finanzplanung und Stellenübersicht rechtzeitig vor Beginn des Wirtschaftsjahres nach Beratung im Betriebsausschuss dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Entsprechend § 11 Abs. 2 lit. d) der Betriebssatzung des ESC obliegt dem Stadtrat die Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan nebst Finanzplanung.

Das Wirtschaftsjahr ist das Haushaltsjahr der Stadt Chemnitz.

Grundlage für die Erstellung des Wirtschaftsplanes 2023 bilden die Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen und die Sächsische Eigenbetriebsverordnung.

**Anlagenverzeichnis:**

Anlage 3: Wirtschaftsplan 2023 des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz

Anlage 4: Nachrückmaßnahmen 2023 des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz